

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 07.12.2011 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:11 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Holz, Anton *Vertretung für Herrn Heinrich Terwort*
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Schulze Eskin, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Suntrup, Gottfried
Voß, Bruno Prof. Dr.
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Schäpers, Margarete
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Pieper, Anneliese
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Scheipers, Ansgar Dr.
Brockkötter, Ulrike
Bosman, Alois
Foppe, Johannes-Gerhard Dr.
Voss-Werland, Brigitte
Vöcking, Ulrich
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Mit Schreiben vom 21.11.2011 wurde zur Kreisausschusssitzung eingeladen. Zusammen mit der Einladung zur Kreistagssitzung wurden die Sitzungsvorlagen

- ▶ 8-0528/1 zum TOP 7 ö.T. „Aufstellungsbeschluss für die Landschaftspläne Buldern, Lüdinghausen und Davensberg/Senden / Fortführung der Landschaftsplanung Baumberge Nord“
- ▶ 8-0530 zum TOP 19 ö.T. „Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010“

sowie der abweichende Beschlussvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion zur SV-8-0568 (TOP 1 ö.T.) versandt.

Weiter verweist er auf die auf den Tischen ausliegenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die Sitzungsvorlage 8-0576 „Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2012 gem. § 55 KrO NRW nebst Stellungnahme der Bürgermeister“ sowie die Sitzungsvorlage 8-0570/1 „Entwurf Haushalt 2012“ nebst der Änderungsliste 2/2012“.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Papierloser Sitzungsdienst
Vorlage: SV-8-0568
- 2 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
Vorlage: SV-8-0551
- 3 Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-8-0523
- 4 Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0526
- 5 Rohbiogasaufbereitung
Vorlage: SV-8-0556
- 6 Darlehen und Kapitalrücklagenzuführung GFC
Vorlage: SV-8-0539

- 7 Aufstellungsbeschluss für die Landschaftspläne Buldern, Lüdinghausen und Davensberg-Senden / Fortführung der Landschaftsplanung Baumberge Nord
Vorlage: SV-8-0528/1
- 8 Resolution zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe
Vorlage: SV-8-0550
- 9 Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Düsseldorf auf dem Gebiet des Heilpraktikerwesens
Vorlage: SV-8-0575
- 10 Beteiligung an der geplanten "Annette-von-Droste-zu-Hülshoff-Stiftung"
Vorlage: SV-8-0581
- 11 Projektstudie zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt Lüdinghausen
Vorlage: SV-8-0543
- 12 Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: SV-8-0536
- 13 Beitrittserklärung VGM
Vorlage: SV-8-0559
- 14 Sicherung ÖPNV-Verkehrsleistungen auf den Linien 552 (Dülmen-Münster) und 580 (Coesfeld-Dülmen)
Vorlage: SV-8-0560
- 15 Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Konsequenzen des Mediationsverfahrens für das Linienbündelungskonzept
Vorlage: SV-8-0561
- 16 Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: SV-8-0562
- 17 Anpassung der Abschreibungstabelle des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0571
- 18 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-8-0569
- 19 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010
Vorlage: SV-8-0530
- 20 Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2012 gem. § 55 KrO NRW.
Vorlage: SV-8-0576
- 21 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: SV-8-0573
- 22 Entwurf Haushalt 2012
Vorlage: SV-8-0570/1
- 23 Mitteilungen des Landrats

24 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Zukünftige Bioabfallverwertung/ Kompostierungsvertrag
Vorlage: SV-8-0540
- 2 Rohbiogasaufbereitung
Vorlage: SV-8-0541
- 3 Fahrzeugfinanzierung im SPNV
Vorlage: SV-8-0563
- 4 Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
Kooperationsverträge Althoff, Buckting, Reinersmann
Vorlage: SV-8-0564
- 5 Beteiligung an der geplanten "Annette-von-Droste-zu-Hülshoff-Stiftung"
Vorlage: SV-8-0582
- 6 Mitteilungen des Landrats
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 8 Presseveröffentlichungen

Mitteilungen und Anfragen erfolgten weder im öffentlichen noch im nicht öffentlichen Teil.
Presseveröffentlichungen wurden nicht vorgesehen.

Papierloser Sitzungsdienst

Landrat Püning weist einleitend auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung sowie auf einen hiervon abweichenden Änderungsvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion hin.

Ktabg. Vogelpohl spricht sich gegen einen Automatismus und dafür aus, im Jahre 2012 Erfahrungen zu sammeln und erst hiernach über weitere Schritte zu befinden.

Landrat Püning hebt hervor, dass die Verwaltung lediglich eine Zielvorstellung ohne konkreten Termin vorgeschlagen habe und die FDP-Kreistagsfraktion bereits heute eine Festlegung für die nächste Wahlperiode treffen möchte.

Ktabg. Kleebaum berichtet von einer Diskussion im Dülmener Rat, in dem sich eine breite Mehrheit gegen die elektronische Form ausgesprochen habe. Es müsse so sein, dass diejenigen Kreistagsabgeordneten, die die Einladungen elektronisch erhalten möchten, dies mitteilen, und für die übrigen Kreistagsabgeordneten sich am bisherigen Verfahren nichts ändert.

Ktabg. Stauff weist auf die fortschreitende Entwicklung der Medien hin und darauf, dass die „Alten“ damit ihre Probleme haben und die „Jungen“ ihre Tablets bereits heute schon nutzen. Die Möglichkeit einer Kostenersparnis für die Verwaltung werde gesehen, es sei aber im Antrag seiner Fraktion auch die Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit deutlich gemacht worden. Der Trend gehe hin zu einem papierlosen Verfahren und die nächste Generation von Abgeordneten werde kommen und dies einfordern.

Ktabg. Hesse berichtet von den positiven Erfahrungen mit der elektronischen Zurverfügungstellung der Niederschriften im Rat der Stadt Coesfeld. Jeder erhalte eine kurze Nachricht und werde auf die Möglichkeit des Herunterladens aufmerksam gemacht und die Ratsmitglieder, die sich gegen die elektronische Form ausgesprochen hätten, erhielten die Niederschriften weiterhin in Papierform.

Ktabg. Stinka spricht sich ebenfalls für die Wahlmöglichkeit aus.

Ktabg. Vogelpohl möchte zunächst im Jahre 2012 Erfahrungen mit den Niederschriften sammeln, um dann diese bei weiteren Überlegungen mit einfließen lassen zu können.

Ktabg. Kleebaum ergänzt, dass die Fraktionsvorsitzenden in 2012 die Angelegenheit gemeinsam erörtern sollten und danach entschieden werden sollte.

Ktabg. Prof. Dr. Voss erklärt, dass die Infrastruktur noch geschaffen werden müsse, um gegebenenfalls den Laptop oder das Notebook in der Kreistagssitzung nutzen zu können.

Ktabg. Schäpers befürchtet, dass die so lesenden Kreistagsabgeordneten dann nicht mehr zuhören würden.

Landrat Püning fasst den Diskussionsstand zusammen und erklärt, dass der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 der FPD-Kreistagsfraktion mit dem Verwaltungsvorschlag fast identisch ist. Eine Ergänzung ergebe sich lediglich hinsichtlich der Benachrichtigung, sobald eine neue Niederschrift zur Verfügung stehe. Die Beratung und Beschlussfassung zum Beschlussvorschlag Nr. 2 der FDP-Kreistagsfraktion solle zurückgestellt werden.

Ktabg. Stauff befürchtet in diesem Zusammenhang, dass die CDU hierzu nach einiger Zeit mit einem eigenen Antrag komme und dann den papierlosen Kreistag als ihre Idee verkaufen könne.

Ktabg. Kleebaum erklärt daraufhin zu Protokoll, dass die CDU dazu nie und nimmer einen

eigenen Antrag stellen werde.

Hiernach formuliert Landrat Püning den Beschlussvorschlag und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2012 werden die Niederschriften aller Gremien des Kreises Coesfeld als Einstieg in den papierlosen Sitzungsdienst nur noch über das Kreistagsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt, es sei denn, die Papierform wird ausdrücklich gewünscht. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Gremien werden per E-Mail benachrichtigt, sobald eine neue Niederschrift zur Verfügung steht. Zielsetzung bleibt die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes ab der nächsten Wahlperiode.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	16 JA-Stimmen 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0551

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als *Anlage 1* beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-8-0523

Siebte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Siebte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-8-0526

Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Anmerkung:

Der Entwurf der Neufassung der Satzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Er wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-8-0556

Rohbiogasaufbereitung

Der Sachstandsbericht zur Rohbiogasaufbereitung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0539

Darlehen und Kapitalrücklagenzuführung GFC

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien - GFC - wird ein Darlehen in Höhe von max. 2.800.000,-- € gewährt.

Der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien - GFC – wird eine befristete Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 100.000,-- € gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 7 öffentlicher Teil
SV-8-0528/1

Aufstellungsbeschluss für die Landschaftspläne Buldern, Lüdinghausen und Davensberg-Senden / Fortführung der Landschaftsplanung Baumberge Nord

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der Landschaftspläne „Buldern“, „Lüdinghausen“ und „Davensberg - Senden“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren für die unter 1 genannten Landschaftspläne und den Landschaftsplan „Baumberge Nord“ nach den gleichen Kriterien, Standards und Verfahrensgrundsätzen (Kooperativer Ansatz) wie bei den bestehenden Landschaftsplänen des Kreises Coesfeld unter folgenden Voraussetzungen aktiv zu betreiben:
 - a. Für die parallele Aufstellung von vier Landschaftsplänen wird die Einstellung zweier Landschaftsplaner / Landschaftsplanerinnen mit 80 % der Personalkosten (E 11 TVL Stufe 3) durch das Land gefördert und
 - b. die pauschale Förderung von Sachkosten gemäß Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa 2001) durch das Land erfolgt.
3. In den Jahren 2012 bis 2015 werden für die befristete Einstellung zweier Landschaftsplaner / Landschaftsplanerinnen Kreismittel in ausreichender Höhe bereitgestellt, die zu ca. 80 % refinanziert werden (siehe 2a).

Form der Abstimmung:
Abstimmungsergebnis:

offen per Handzeichen
einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0550

Resolution zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügte Resolution zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution an die Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Coesfeld sowie an den Bundestag weiterzuleiten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Resolution zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0575

Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Düsseldorf auf dem Gebiet des Heilpraktikerwesens

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die nachstehend zu den Ziffern 1 und 2 beschriebenen Aufgaben bleiben dem Kreis Recklinghausen auf der Grundlage einer überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die zu Ziffer 3 bezeichnete Aufgabe wird der Stadt Düsseldorf durch den erstmaligen Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen.

1. Zentrale Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfung von Heilpraktiker-Anwärtern/innen (**Allgemeine Heilpraktiker**).
2. Zentrale Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde im eingeschränkten Bereich der Psychotherapie, zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfung von Anwärtern/innen im Bereich der Psychotherapie (**Eingeschränkte Heilpraktiker – Psychotherapie**-).
3. Zentrale Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde im eingeschränkten Bereich der Physiotherapie, zentrale Durchführung der Kenntnisüberprüfung von Anwärtern/innen im Bereich der Physiotherapie (**Eingeschränkte Heilpraktiker – Physiotherapie**-).

Der Kreistag stimmt den beiden als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Entwurfsvereinbarungen zu. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auf der Grundlage dieser Entwürfe abzuschließen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Entwürfe beider öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wurden den Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Beteiligung an der geplanten "Annette-von-Droste-zu-Hülshoff-Stiftung"

Ktabg. Stinka führt einleitend aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Stiftung eingehend beraten hat. Man sei für dieses herausragende Projekt und sehe einerseits die Sicherung dieses Vorhabens und andererseits die Frage der Finanzierung angesichts der angespannten Haushaltslage. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sollten durch die Beteiligung des Kreises nicht belastet werden. Eine Verringerung der liquiden Mittel sei hierfür nicht ausreichend, denn diese seien schließlich auch durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden „erwirtschaftet“ worden. Daher werde beantragt, im Budget „Hilfen zur Erziehung“ die entsprechende Summe einzusparen, vor dem Hintergrund, dass durch die verbesserte Personalausstattung im Jugendamt Mittel eingespart werden können und sollen. So könnten Einsparungen für die Beteiligung an der geplanten Stiftung gewährleistet werden.

Dies erscheine schwierig, denn es handele sich bei der Hilfe zur Erziehung um eine Pflichtaufgabe, so Ktabg. Pieper. Der damit verbundene Aufwand könne angesichts steigender Fallzahlen nicht einfach um diesen Betrag gekürzt werden. Insoweit habe sie erhebliche Zweifel hinsichtlich dieses Ansinnens.

Ktabg. Stinka führt weiter aus, dass durch mehr Personal eine bessere Leistung erreicht wird. Es solle keine Kürzung sein, sondern nur eine Optimierung angesichts eines auch von der GPA NRW gesehenen Puffers in diesem Bereich. Es müsse die Frage beantwortet werden, ob die Finanzierung, wie sie der Landrat vorschläge, erfolgen solle.

Für den Ktabg. Klerbaum ist eine Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Stiftung nicht fraglich, dennoch stelle sich die Frage, aus welchen Mitteln der Stiftungsbetrag geleistet werden solle. Der Finanzierungsvorschlag der Verwaltung beteilige alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden mittelbar und damit nicht direkt. Gegen den Vorschlag des Ktabg. Stinka sei einzuwenden, dass die Einsparung im Jugendamt über die Jugendamtsumlage nur neun Städte und Gemeinden entlaste und damit eben nicht alle Kommunen des Kreises Coesfeld. Dies sei ungerecht und nicht akzeptabel, zumal es sich um eine Kreis Aufgabe handelt, die eine gleichmäßige Belastung aller erfordere. Auch rechtlich sei der Vorschlag mehr als fraglich. Der Finanzierungsvorschlag der Verwaltung werde daher mitgetragen.

Landrat Püning weist zum Finanzierungsvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion ergänzend darauf hin, dass die Ansätze des Jugendamtes wegen der Steuerungserfolge sehr intensiv betrachtet worden seien. Die Ansätze seien geprüft und die Einschätzungen anhand von Fallzahlen und Prognosen begründet, obgleich als Landrat er gerne die Ansätze weiter hätte reduzieren wollen. Hinsichtlich der Beteiligung an der geplanten Stiftung sei eine Lösung dargestellt, die nicht kreisumlagererelevant sei. Lediglich die liquiden Mittel der Kreiskasse seien

betroffen und würden um den Stiftungsbetrag verringert. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden seien entsprechend informiert worden. Durch eine andere Finanzierung stelle man diese Einigung in Frage, zumal in der Bürgermeisterkonferenz diese Finanzierungsform Konsens war.

Es werde lediglich Geld aus der Kasse genommen, ohne dass dies einen kreisumlagererelevanten Aufwand darstelle.

Ktabg. Stinka weist nochmals darauf hin, dass auch die liquiden Mittel von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erbracht worden seien und die ein oder andere Kommune sei von der Lösung nicht begeistert.

Ktabg. Kleebaum stellt fest, dass der Finanzierungsvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion rechtlich nicht zulässig sei.

Ktabg. Vogelpohl kündigt eine Enthaltung seiner Fraktion an. Es sei eine deutlich differenzierte Begeisterung festzustellen. Ferner sei festzustellen, dass es sich bei dem Engagement des Kreises Coesfeld um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt. In der Vergangenheit habe sich der Kreistag bei der Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen eher zurückhaltend gezeigt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld wird sich mit einem Betrag von bis zu 500.000 € an der geplanten Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung beteiligen, wenn das nötige Stiftungskapital in Höhe von 19,3 Mio. € zur Verfügung steht und die Stiftung nach § 2 des Stiftungsgesetzes NW anerkannt ist.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 JA-Stimmen 7 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0543

Projektstudie zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt Lüdinghausen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Lüdinghausen eine Projektstudie für das Regionale 2016-Projekt „WasserBurgenWelt“ zu erstellen und bis zum 20.01.2012 bei der Regionale 2016-Agentur GmbH für die Teilnahme am weiteren Qualifizierungsverfahren (von Stufe C auf Stufe B) einzureichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0536

Baubeschluss zur Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird im Rahmen der im Haushalt 2011 verfügbaren Mittel unter Einbeziehung bestehender Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2012 beauftragt, folgende Straßenbaumaßnahmen abzuwickeln:

- a) Deckenerneuerung auf der K 41/AN 1 (3,8 km) in Rosendahl-Osterwick
- b) Ausbau des rd. 1,7 km langen Restabschnitts der K 38/AN 4 in Billerbeck
- c) Bau eines rd. 3,9 km langen Radweges an der K 44/AN 8 in Dülmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0559

Beitrittserklärung VGM

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Beitrittserklärung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 14 öffentlicher Teil
SV-8-0560

Sicherung ÖPNV-Verkehrsleistungen auf den Linien 552 (Dülmen-Münster) und 580 (Coesfeld-Dülmen)

Landrat Püning weist ergänzend zur Sitzungsvorlage darauf hin, dass in der gestrigen Unterausschusssitzung vereinbart wurde, noch vor einer Beschlussfassung durch den Kreistag den Fachausschuss einzubinden. Daher sei heute mit verkürzter Ladungsfrist zu einer Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr zum 14.12.2011 eingeladen worden. Die Angebotsfrist für die Notvergabe laufe am kommenden Montag ab.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur nahverkehrsplankonformen Sicherstellung der Verkehrsleistungen auf den ÖPNV-Linien 552 und 580 führt der Kreis Coesfeld eine Notvergabe nach den Vorschriften der Verordnung VO (EG) Nr. 1370/2007 durch.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 15 öffentlicher Teil
SV-8-0561

**Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Konsequenzen des Mediationsverfahrens für das Linienbündelungskonzept**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Konzept zur Bündelung von Linien des ÖPNV als Bestandteil des 2. Nahverkehrsplanes.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-0562

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Regionalverkehr Münsterland GmbH
hier: Sachstandsbericht**

Landrat Püning erklärt, dass der Kreistag seinerzeit die Übernahme einer Ausfallbürgschaft beschlossen habe. Diese Übernahme war bei der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Zwischenzeitliche Bedenken hiergegen konnten ausgeräumt werden, so dass die Bürgschaftsurkunde, die noch vor der kommenden Kreistagssitzung zu unterzeichnen sei, auch kurzfristig unterzeichnet werden könne.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-8-0571

Anpassung der Abschreibungstabelle des Kreises Coesfeld

Landrat Püning erläutert, dass die UWG-Kreistagsfraktion im Fachausschuss um eine Prüfung der neuen Nutzungszeiträume für die Bauhoffahrzeuge gebeten habe. Diese sei nunmehr erfolgt mit dem Ergebnis, dass die Nutzungszeiten maximal zehn Jahre betragen. Wichtig sei es, mit der Anpassung der Nutzungszeiträume hohe Sonderabschreibungen zu vermeiden. Mit dieser Anpassung werde dem Rechnung getragen.

Die Anpassung der Abschreibungstabelle des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-8-0569

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Ktabg. Schulze Esking möchte zu den nicht mehr ausgewiesenen Gebührenpositionen im Bereich des Gesundheitsamtes - Anlage 2 der Sitzungsvorlage – wissen, aus welchem Grunde diese Gebührenpositionen für gutachterliche Tätigkeiten gestrichen werden sollen.

Landrat Püning erklärt, dass diese Gebührentatbestände von vorhergehenden Gebührenansätzen mit erfasst würden. Es sei nicht so, dass für bisher gebührenbewehrte Verwaltungsleistungen nunmehr keine Gebühr mehr zu entrichten sei.

AL Brockkötter fügt hinzu, dass hierdurch eine differenziertere Gebührenberechnung möglich sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage beigefügte allgemeine Gebührensatzung des Kreises Coesfeld vom 11.03.2009 in der Fassung der II. Änderungssatzung vom 14.12.2011 einschließlich des Gebührentarifs zu dieser Satzung wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die im Entwurf beigefügte allgemeine Gebührensatzung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-8-0530

Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2010

Landrat Püning weist darauf hin, dass dem Ktabg. Dr. Gochermann aufgefallen sei, dass seine Mitgliedschaft im Euregiorat nicht aufgeführt sei. Dies werde entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2010“ vom 11.11.2011 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 in der Fassung vom 11.11.2011 mit einer Bilanzsumme von 325.055.861,25 Euro.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabchluss zum 31.12.2010 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der Gesamtjahresüberschuss 2010 in Höhe von 1.278.286,14 Euro dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 20 öffentlicher Teil
SV-8-0576

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2012 gem. § 55 KrO NRW.

Auf Grund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-8-0576, SV-8-0573 und SV-8-0570/1) zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22 des öffentlichen Teils wird hinsichtlich des Beratungsverlaufs auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 22 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 21 öffentlicher Teil
SV-8-0573

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der einheitlichen Beratung der haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-8-0576, SV-8-0573 und SV-8-0570/1) zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22 des öffentlichen Teils wird hinsichtlich des Beratungsverlaufs auf die Darstellung der Niederschrift zum TOP 22 des öffentlichen Teils dieser Sitzung verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2012 - wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

Entwurf Haushalt 2012

Einleitend in die Beratung weist Landrat Püning darauf hin, dass nach langjähriger Übung die haushaltsbezogenen Sitzungsvorlagen (SV-8-0576, SV-8-0573 und SV-8-0570/1 zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 22 des öffentlichen Teils) gemeinsam beraten werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Für den Ktabg. Vogelpohl ist es auffällig, dass die Bürgermeister den Kreis wegen des landesweit niedrigsten Kreisumlagesatzes loben, so wie es der Presse entnommen werden konnte. In der Stellungnahme der Bürgermeister im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sei kein Punkt genannt, wo der Kreis kritisiert werde. Vielmehr wiesen die Bürgermeister auf die finanzielle Zwangslage ihrer Kommunen hin und leiteten hieraus die Forderung nach einer Senkung der Kreisumlage ab. Die Darstellung des Eigenkapitalaufbaus beim Kreis Coesfeld in Höhe einer Steigerung von 54 % sei bemerkenswert, denn das Eigenkapital steige nur von 2 auf 3 %.

Eine von den Bürgermeistern geforderte Auflösung der Rücklagen würde nur ein kurzes Strohfeuer ergeben und nicht nachhaltig wirken.

Bemerkenswert sei auch der Wunsch, gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten. Hierüber könne man reden.

Der Stellenplan erscheine ihm wie ein Zahlenfriedhof, der sich jedoch in der Verwaltung konkretisiere und sich auf die Tätigkeiten auswirke. So sei es in der Vergangenheit u.a. zu einer verzögerten Erstellung von Niederschriften gekommen. Ferner sei vermehrt auf den Tagesordnungen zu lesen, dass die Unterlagen nachgereicht würden.

Dennoch würden die Mitarbeiter der Verwaltung bei Veranstaltungen als kompetente und engagierte Ansprechpartner wahrgenommen.

Er danke an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Der Kreis Coesfeld sei personell knapp aufgestellt. Er erinnert daran, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Potenzialanalyse mit dem halblauten Bemerkungen unter Hinweis bzw. Frage danach, wer das machen solle, kommentiert wurde.

Möglicherweise wirke sich die knappe Personalausstattung auch auf die Situation im sozial-psychiatrischen Dienst oder auf die Kontrolldichte bei den Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz aus.

Zurecht habe der Landrat darauf hingewiesen, dass der verstärkte Personaleinsatz zu geringeren Sachausgaben führe und zu einer Steigerung der Qualität.

Seine Fraktion werde sich bei dem Stellenplan enthalten.

Nach Auffassung von Ktabg. Stinka hätten die Bürgermeister mit ihrer Kritik am Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO NRW im letzten Absatz ihres Briefes Recht.

Nur gemeinsam könne die prekäre Situation gelöst werden.

Die CDU-Kreistagsfraktion schlage vor, den Haushalt pauschal zu kürzen und die Landschaftsumlage mit einem geringeren Hebesatz zu ermitteln. Dies verwundere ihn, denn die

Landschaftsverbandsversammlung werde den letztendlichen Hebesatz beschließen. Sobald der Hebesatz höher ausfalle, führe dies zu Mehraufwendungen des Kreises. Hier müssten auch Aussagen dazu gemacht werden, welche Aufgaben zum Ausgleich beschnitten werden sollen. Die Möglichkeit eines geringen Hebesatzes des Landschaftsverbandes lediglich in den Raum zu stellen, genüge nicht und sei wenig redlich.

Ein geringerer Ansatz von Abschreibungen nähre die Zweifel. Es wäre daher aus seiner Sicht sinnvoll, den Zahlbetrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf den des Jahres 2011 unverändert zu belassen.

Auf die Nachfrage des Ktabg. Kleebaum weist Ktabg. Stinka auf den Mitnahmeeffekt des Kreises Coesfeld hin, der sich auf rd. 3,4 Mio. € belaufe. Hinsichtlich der Frage, woher der Aufwandsbetrag kommen solle, verweist Ktabg. Stinka an den Diskussionsleiter.

Landrat Püning teilt hierzu mit, dass der Zahlbetrag der Kreisumlagen insgesamt im Jahre 2011 sich auf 98.798.660 € und in 2012 unter Berücksichtigung der in der Finanzausschusssitzung angekündigten Kürzungen auf derzeit geplante 97.272.410 € beliefe. Der Zahlbetrag beider Umlagen insgesamt läge somit unter dem des Jahres 2011.

An den Ktabg. Stinka richtet Ktabg. Kleebaum die Frage, wo der Kreis den Gemeinden das Geld wegnehmen solle.

Landrat Püning erläutert kurz den Stand der Haushaltsberatung und weist darauf hin, dass im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung weitere Anträge angekündigt wurden. Diese seien in der Änderungsliste 2/2012 nicht enthalten.

Zum Beteiligungsverfahren teilt Landrat Püning mit, dass das Verfahren durch „wenig Zeit“ geprägt gewesen sei. Die Eckdaten des Landes habe man erst Ende Oktober erhalten. Ohne diese Daten sei eine Haushaltsplanung mangels Angaben zum Steueraufkommen und zu den Umlagegrundlagen schwerlich möglich. Das Dilemma sei von allen Beteiligten, auch von den Bürgermeister, anerkannt worden. Eine Lösung dieses Dilemmas wäre gewesen, den Haushalt 2012 erst in 2012 zu beschließen.

Ktabg. Pieper gibt zu bedenken, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erst im März 2012 seinen Haushalt 2012 beschließen wird.

Landrat Püning führt weiter aus, dass der Kreisumlagehebesatz des Kreises Coesfeld sehr niedrig sei und sich hieraus das niedrigste Umlageaufkommen je Einwohner in NRW ergebe. Die bisherigen Jahresabschlüsse seien nahezu Punktlandungen gewesen. Das seinerzeit in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital sei durch die guten Jahresabschlüsse gestiegen. Die Gemeinden forderten nunmehr, dass die Zuwächse abgeschmolzen werden.

Nach dem Haushaltsentwurf solle die Ausgleichsrücklage um 1,3 Mio. € verringert werden. Weiter seien in der Ausgleichsrücklage rd. 850.000 € zurückgehalten worden. Dieser Betrag stelle die Differenz zwischen einer LWL-Umlagesteigerung um avisierte 0,8 %-Punkte und die erhoffte und eingestellten 0,4 %-Punkte dar, getreu dem Motto „Prinzip Hoffnung“.

Das Ergebnis der Festsetzung des LWL-Hebesatzes sei wie in jedem Jahr unklar.

Es stelle ein zu beschließendes und letztlich vertretbares Risiko dar, die Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 800.000 € unabhängig von der Hebesatzfestsetzung des Landschaftsverbandes aufzulösen. Er sehe jedoch keinen sachlichen Grund für eine Änderung der Veranschlagung.

Eine Auflösung der Ausgleichsrücklage erscheine unproblematisch, dagegen bedürfe eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es stünde dann eine Diskussion bevor, ob diese Verringerung genehmigungsfähig sei.

Bezüglich des Personaletats weist Landrat Püning auf das seit Jahren vom Kreistag aufgebene und gedeckelte Personalbudget hin. Es bestehe eine extrem knappe Personalausstattung ohne Reserven. In 2012 werde erstmals der Stellenplan um die bereits angekündigten Stellen im Jugendamt ausgeweitet. Die Bürgermeister hätten diesbezüglich keine Kritik geäußert und trügen die Ansätze trotz einer teilweisen Aufstockung mit. Lediglich eine „Rückgabe“

aufgebauten Eigenkapitals werde gefordert.

Ktabg. Stinka ist der Auffassung, dass zum Prinzip Hoffnung bezüglich der LWL-Umlage es erforderlich sei, seitens der CDU-Kreistagsfraktion auch zu sagen, wodurch ein evtl. hieraus resultierendes Defizit ausgeglichen werden solle. Hinsichtlich der allgemeinen Kreisumlage weist er darauf hin, dass der jetzige Zahlbetrag sich auf rd. 68 Mio. € belaufe und bei einem Hebesatz von 35,08 %-Punkten rd. 72 Mio. € betragen würde.

Der Antrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden Kleerbaum erscheine ihm auch unkonkret angesichts der vorgeschlagenen Änderungen durch Senkung der Ausgleichsrücklage, Reduzierung der Abschreibungen und Hoffen auf einen geringeren LWL-Umlagehebesatz. Seine Fraktion bleibe bei ihrem Antrag und hierüber sei im Kreistag zu diskutieren. Gleichermaßen werde auch die Forderung der Bürgermeister im Hinblick auf das Beteiligungsverfahren aufrecht erhalten.

Nach Einschätzung von Landrat Püning genügt das Beteiligungsverfahren allen rechtlichen Anforderungen. Dieses sei wie in den Vorjahren anhand eines strammen Terminplans durchgeführt worden.

Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung seien, so Ktabg. Kleerbaum, die Änderungen zur Senkung des Kreisumlagehebesatzes bereits dargestellt worden. Hierdurch werde deutlich, dass man sich damit des Risikos bewusst sei und einer Forderung der Bürgermeister nachkomme, wofür seine Fraktion sogar gelobt wurde.

Es sei klar, wenn der LWL den avisierten Hebesatz unverändert ließe, dass das Defizit über das Eigenkapital auszugleichen sei.

Im Landtag werde zzt. über ein Änderung von NKF-Bestimmungen und hier insbesondere über die Rücklagenbildung beraten.

Es könne passieren, dass der ganze Haushalt in eine Schiefelage gerate oder aber auch erneut in 2012 Überschüsse zum Jahresende festzustellen seien. In den vergangenen Jahren habe sich das Eigenkapital um rd. 3,5 Mio. € erhöht. Mit einer Senkung der allgemeinen Kreisumlage um rd. 2 Mio. € entspreche dies rd. der Hälfte und beinhalte ein offensichtliches Risiko. Zu den im Schreiben der Bürgermeister für 2013 befürchteten weiteren landesseitigen finanziellen Einschnitten erklärt Ktabg. Kleerbaum, dass alle Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld ohne einen Soziallastenansatz nach dem GFG eine um rund 5 %-Punkte, dies entspricht rd. 10 Mio. €, niedrigere allgemeine Kreisumlage zahlen bräuchten. Man müsse sich doch die Frage stellen, „wo der Kern sei, der uns nach unten ziehe“. Es genüge nicht eine einmalige Abmilderung i.H.v. landesweit 70 Mio. €. Dies treffe die Städte und Gemeinden in 2013 doppelt.

Der Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld, Bürgermeister Borgmann, mit dem er im Vorfeld über den Vorschlag seiner Fraktion gesprochen habe, begrüße diesen Schritt. Er, Ktabg. Kleerbaum, habe gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2013 möglicherweise wieder angehoben werden müsse.

In den vergangenen fünf Jahren hätten die Bürgermeister feststellen können, dass im Kreishaus in Coesfeld ehrlich miteinander umgegangen werde. Der jetzige Vorschlag und heutige Antrag sei das Ergebnis des fairen Umgangs und man bewege sich auf einer vernünftigen Grundlage.

Er bezweifle im Hinblick auf die Sozialleistungen, ob überall so Verantwortung geübt werde. Die richtigen Ansprechpartner für respektive gegen einen Soziallastenansatz seien die Vertreter im Landtag.

Es werde beantragt, die allgemeine Kreisumlage um 2 Mio. € zu senken. Dies ändere nichts an dem Gesagten.

Ktabg. Vogelpohl sieht anders als seine Vorredner kein übermäßiges, angehäuften Eigenkapital. Möglicherweise betrachte er dies auch zu konservativ. Der Antrag des Ktabg. Kleerbaum halte er für zu risikoreich. Man könne und dürfe nur Geld verteilen, was da sei. Ihm seien keine Anzeichen einer Senkung des LWL-Umlagehebesatzes bekannt, so dass er dies nicht mittragen könne.

Ktabg. Stinka führt nochmals aus, dass das Haushaltsverfahren bzw. Beteiligungsverfahren anders abgewickelt werden könne. Ferner sei auf die Entscheidungszuständigkeit bezüglich der LWL-Hebesatzfestsetzung hinzuweisen. Des Weiteren sei in den Vorjahren stets mitgeteilt worden, dass der Haushalt „spitz auf Knopf genäht“ sei, gleichwohl habe es bislang stets Überschüsse gegeben.

Ktabg. Stauff verweist auf die Aussage der GPA NRW, wonach die Eigenkapitalquote sehr gering sei, so dass er die besagte Anhäufung von Eigenkapital nicht erkennen könne. Ferner bestehe das Vermögen des Kreises aus nicht veräußerbaren Straßen und Gebäuden. Er sei froh über den Haushaltsentwurf des Landrates gewesen.

Es sei richtig gewesen, den Erlös für den Verkauf der KSG zur Schuldentilgung genutzt zu haben. Durch die rd. 10 Mio. € geringeren Schulden spare man rd. 500.000 € Zinsen p.a.

Die Schulden des Kreises seien die Schulden aller Bürger. Unabhängig davon, wer die Schulden aufgebaut habe, blieben es Schulden.

Den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, 2 Mio. € in 2012 einzusparen, halte er für zu ambitioniert.

Auch wenn die Lage so gut wäre, den Kommunen Gutes tun zu können, würde dies an der Situation allgemein nichts ändern. Dennoch sei festzustellen, dass man auf hohem Niveau stöhne, wenn man mal auf andere Länder schaue.

Ktabg. Kleebaum weist darauf hin, dass die Zahlen zu dem Antrag seiner Fraktion auch in Papierform vorlägen und verteilt werden könnten (s. Anlage).

Ktabg. Vogelpohl hält es für putzig, in einem nur mündlichen Antrag Millionenbeträge zu begründen.

Ktabg. Kleebaum vermutet, dass der Ktabg. Vogelpohl über die Zustimmung der Bürgermeister zum Kreishaushalt nicht begeistert ist. Die Mehrheitsfraktion habe für die Zustimmung schließlich einen Weg gefunden.

Hinsichtlich des Personaletats sei hervorzuheben, dass es seit rd. sieben Jahren eine Budgetdeckung mit Zustimmung der Gremien gebe. Wie bereits erwähnt gehe der Sachkostenbeitrag zurück. In vielen Kreisen sei eine andere Entwicklung festzustellen.

Der Haushalt allgemein sei mit einem Risiko versehen, welches aber „gedeckt“ werde durch das was zuwachse. Der Kreis Coesfeld sei gut aufgestellt und der Haushalt werde von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden akzeptiert. Man dürfe stolz auf das Erreichte sein. Bei einem Haushalt von rd. 220 Mio. € könne das Risiko in Höhe von 2 Mio. €, von dem rd. 800.000 € durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werde, als überschaubar bezeichnet werden.

Über alles betrachtet halte er den Haushalt für vernünftig, akzeptiert und nachvollziehbar.

Ktabg. Pieper erinnert daran, dass noch im Sommer dieses Jahres ein Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit über die Aufgaben des LWL informiert habe. In der heutigen Sitzung habe der Kreisausschuss auch mit Stimmen der CDU-Kreistagsfraktion dem Kreistag eine Resolution für eine höhere Bundesbeteiligung empfohlen.

Nach dem Eckpunktepapier des LWL werde eine Erhöhung des Hebesatzes von 15,7 %-Punkte um 0,8 %-Punkte auf 16,5 %-Punkte für notwendig gehalten. Der Landrat gehe bereits in seinem Entwurf von einer Steigerung i.H.v. nur 0,4 %-Punkten aus. Nunmehr werde von der CDU-Kreistagsfraktion eine weitere Reduzierung um 0,2 %-Punkte vorgeschlagen. Dies sei bedenklich. Die sich hieraus ergebende Aufwandsminderung betrage rd. 500.000 €. Dies halte sie für unglaublich angesichts der Aufgaben des LWL und ihrer Bedeutung.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Püning ohne förmliche Abstimmung zum TOP 20 ö.T. Sitzungsvorlage 8-0576 fest, dass auf der Grundlage dieser Beratung ein Entwurf eines Antwortschreibens an die Bürgermeister zur Kreistagsitzung vor-

gelegt wird.

Anschließend lässt Landrat Püning über die Beschlussvorschlag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012 abstimmen.

Abschließend stellt er die Sitzungsvorlage 8-0570/1 mit der Änderungsliste 2/2012, nunmehr ergänzt um die vorgetragenen Anträge zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 02/2012) der Zuschussbedarfe aller im Entwurf des Haushaltes 2012 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans 2012 im **Budget 05 "Zentrale Finanzwirtschaft"** (**Haushaltsplan Seite 467 ff.**) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2012 mit dem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	9 JA-Stimmen
	2 NEIN-Stimmen
	6 Enthaltungen

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2012 zur Senkung der Allgemeinen Kreisumlage		
Auflösung der Ausgleichsrücklage	848.203,00	
Senkung des Hebesatzes zur Reduzierung des Aufwands für die Landschaftsumlage von 16,10 um 0,2 %-Punkte auf 15,90 %	478.752,00	
Reduzierung der bilanziellen Abschreibungen (bezogen auf die Investitionsmaßnahmen 2012)	525.000,00	
Reduzierung der Abschreibungen auf Umlaufvermögen	<u>150.000,00</u>	
Summe der Veränderungen	<u>2.001.955,00</u>	0,97 %-Punkte KU
KU-Hebesatz bisher	35,08 %	
abzüglich	-0,97 %-Punkte	
KU-Hebesatz neu	34,11 %	

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 23 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Kreisausschusses
am 07.12.2011
TOP 24 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer